



15. Wahlperiode

Drucksache **15/590**
(zu Druck. 15/403)

HESSISCHER LANDTAG

25.11.1999

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 02 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei – Minister
für Bundes- und Europaangelegenheiten -

Der Chef der Staatskanzlei wird mit
Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2000 wieder
im Range eines Staatssekretärs mit Besoldung
nach Besoldungsgruppe B 10 geführt.
Die positiven Folgewirkungen für den
Landeshaushalt werden entsprechend umgesetzt.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Clauss